



CDU-Fraktion Karben
Mario Beck
Rathausstr. 37
61184 Karben



FW-Fraktion Karben
Rosemarie Plewe
Hessenring 21b
61184 Karben



FDP Karben
Oliver Feyl
Rodheimer Weg 17
61184 Karben

Karben, 27.03.2014

Prüfantrag STVV 15.05.2014 Architektonische Stadtraumbeleuchtung

Der Magistrat wird beauftragt, bis zur Haushaltsberatung 2015 ein Konzept zur architektonischen Stadtraumbeleuchtung vorzulegen. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten für das Ortsbild markante Gebäude ausgewählt werden, die geeignet sind, durch eine Anstrahlung mittels LED-Technik zu einem attraktiveren Stadtbild beizutragen. Dabei sind die Gebäudeeigentümer, z.B. Kirchengemeinden, natürlich einzubinden. In einem nächsten Schritt sollen Angebote zur konzeptionellen Umsetzung von Fachfirmen eingeholt und auf Basis dessen eine Schätzung der Investitions- und Folgekosten erstellt werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist den städtischen Gremien für die Beratung des Haushaltsplans 2015 vorzulegen.

Begründung:

Karben ist nicht reich an pittoresken historischen Gebäuden und besitzt auch keine zusammenhängende historische Altstadt. Umso mehr gilt es, die vorhandenen historischen Gebäude oder auch moderne, architektonisch interessante Objekte „in Szene zu setzen“.

Ein Beispiel könnte die evangelische St.-Michaelis-Kirche in Klein-Karben sein, die in Art und Bauweise für unsere Region ein Unikat darstellt und durch ihre erhöhte Lage von weit her, z.B. Bahnlinie / B3, sichtbar ist. Nachbarkommunen (z.B. Niddatal-Ilbenstadt mit der Basilika oder Bad Homburg mit seinem Schlossturm) setzen solche Beleuchtungskonzepte bereits um. Für Karben wäre eine architektonische Stadtraumbeleuchtung attraktivitätssteigernd und identitätsstiftend. Auf die gleichen Ziele einzahlende, bereits umgesetzte Maßnahmen wie das Bepflanzungskonzept „Karben blüht auf“ erfreuen sich einer hohen Wertschätzung der Bevölkerung und unterstreichen die Wichtigkeit eines ansprechenden Stadtbilds.

Dank der LED-Technik sind Gebäude-Anstrahlungen mittlerweile mit vernachlässigbaren Stromverbräuchen / -kosten verbunden. Der finanzielle Aufwand konzentriert sich auf den Einmalaufwand der Konzeption und Installation. Dieser soll mit Hilfe dieses Antrags ermittelt werden, so dass dann über die konkrete Umsetzung entschieden werden kann. Bei nichtstädtischen Gebäuden ist eine Kostenbeteiligung zwischen Stadt und Gebäudeeigentümer zu diskutieren. Ggf. finden sich auch Sponsoren für das Projekt.

Mario Beck

gez. Rosemarie Plewe

gez. Oliver Feyl